Mietervereinigung Österreichs
Landesorganisation Wien
A-1010 Wien, Reichsratsstraße 15
Tel.: 050 195, Fax: 050 195-93000
zentrale@mietervereinigung.at
www.mietervereinigung.at

INFORMATION ZUM RECHTSSCHUTZPAKET DER MIETERVEREINIGUNG

Die Mietervereinigung hat mit der Wiener Städtische Versicherung AG Vienna Insurance Group einen Gruppen-Rechtsschutzversicherungsvertrag abgeschlossen, der es den Mitgliedern der Mietervereinigung durch Beitritt zu diesem Gruppenversicherungsvertrag ermöglicht, das nachstehende Rechtsschutzpaket der Wiener Städtischen in Anspruch zu nehmen. Der Gruppen-Rechtsschutzvertrag wurde auf Basis der Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung 2011 (03R) abgeschlossen.
Der gesamte Versicherungsumfang gilt subsidiär zu einer etwaig bestehenden Rechtsschutzversicherung der versicherten Person bzw. subsidiär zu den statutengemäß vereinbarten Leistungen der Mietervereinigung Österreichs.
Versicherte Risken:

1. **Schadenersatz-Rechtsschutz für den Privat- und Berufsbereich**
   (gemäß Artikel 19 Pkt. 1.1 und 1.2. ARB 2011)
2. **Straf-Rechtsschutz für den Privat- und Berufsbereich** (gemäß Artikel 19 Pkt. 1.1. und 1.2. ARB 2011)
3. **Beratungs-Rechtsschutz für den Privatbereich, ausgenommen wohnrechtliche Angelegenheiten - hier erfolgt die Beratung über die Mietervereinigung - bis viermal im Jahr, max. EUR 90,- pro Versicherungsfall** (gemäß Artikel 22 Pkt. 1.1. ARB 2011)
4. **Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz für den Privatbereich** (gemäß Artikel 23 Pkt. 1.1. ARB 2011)
5. **Haus- und Wohnungs-Rechtsschutz gemäß Artikel 24 Pkt. 1.1. ARB**
   für die versicherte Person in ihrer Eigenschaft als Mieter, Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter, nicht aber als Vermieter oder Verpächter der am Zahlschein angeführten Wohnung oder des am Zahlschein angeführten Eigenheims, wenn dort auch der ständige private Wohnsitz der versicherte Peron begründet ist (Hauptwohnsitz). Bei Wohnungswechsel einer versicherten Person tritt die neue Wohnung bzw. das neue Eigenheim anstelle der (des) bisherigen, wobei Streitigkeiten im Zusammenhang mit der bisherigen Wohnung (des bisherigen Eigenheimes) bis zum Ende der laufenden Versicherungsperiode gedeckt bleiben. Bei Tod der versicherten Person geht der Versicherungsschutz auf den Eintrittsberechtigten über.
6. **Eigentums-Rechtsschutz für den Privatbereich (bewegliche Sachen)** (gemäß Klausel A1)

BEITRITT ZUR GRUPPENVERSICHERUNG:

Wenn Sie dem Gruppen-Rechtsschutzversicherungsvertrag (Pol.Nr.: 1074391035 – bisher 65-P194.132-2) beitreten wollen, nutzen Sie beiliegenden Erlagschein und genießen Sie Versicherungsschutz ab 0 Uhr des auf die Einzahlung folgenden Tages. Versicherungsende: 31.12.2024. Versicherer ist die WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNG AG Vienna Insurance Group, 1010 Wien, FN 333376i, HG Wien, DVR4001506, ATU65254066. Zuständige Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), A-1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5. Versicherungsschutz gilt für das auf dem Zahlschein eingetragene unselbständig erwerbstätige Mitglied der Mietervereinigung, dessen Ehegatten/Lebensgefährten und Kinder im selben Haushalt ohne Einkommen. Versicherungssumme: EUR 140.000,–. Der Versicherungsschutz umfasst: 1. Schadenersatz- und Strafrechtsschutz für den Privatbereich (gemäß Artikel 19 Pkt. 1.1. ARB2011-03R) ; 2. Erweiterter Straf-Rechtsschutz für den Privatbereich bis zur Versicherungssumme (gemäß Artikel 19 Pkt. 2.2. ARB2011-03R) 3. Beratungs-Rechtsschutz für den Privatbereich (gemäß Artikel 22 Pkt. 1.1. ARB 2011-03R), ausgenommen wohnrechtliche Angelegenheiten (hier erfolgt die Beratung über die Mietervereinigung) bis zum Höchstbetrag von EUR 90,-- (kann viermal pro Jahr in Anspruch genommen werden); 4. Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz für den Privatbereich (gemäß Artikel 23 Pkt. 1.1. ARB2011-03R); 5. Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete (gemäß Artikel 24 Pkt.1.1. ARB 2011-03R): Der Versicherte ist in seiner Eigenschaft als Mieter, Nutzungsberechtigter, Mitbewohner oder Eigentümer einer Eigentumswohnung oder eines Eigenheimes, nicht aber als Vermieter versichert, und zwar hinsichtlich der auf dem Zahlschein angeführten Wohnung bzw. des angeführten Eigenheimes, sofern die Räumlichkeiten weder gewerblichen noch beruflichen Zwecken dienen **und es sich dabei um den Hauptwohnsitz des Versicherten handelt.** In Wohnrechtsangelegenheiten übernimmt die Mietervereinigung die Vertretungskostender außergerichtlichen Wahrnehmung rechtlicher Interessen sowie in Verfahren vor den Schlichtungsstellen und im Außerstreitverfahren. Der Versicherer übernimmt Barauslagen im streitigen sowie außerstreitigen Verfahren, gegebenenfalls gegnerische Anwaltskosten und genehmigte Vergleichskosten. 6. Eigentums-Rechtsschutz für bewegliche Sachen (gemäß Klausel A1). Bei Punkt 3, 4, 5 und 6 ist eine Wartefrist von 3 Monaten ab Versicherungsbeginn vorgesehen. Bei Inanspruchnahme einer Leistung aus der gegenständlichen Rechtsschutzversicherung steht Ihnen die Mietervereinigung, Tel. 050 195, zur näheren Information zur Verfügung.

Die Mietervereinigung, 1010 Wien, Reichsratsstraße 15